

Ausschreibung Landesmannschaftsmeisterschaften 2024 im Trampolinturnen

An alle Vereine im SHTV

Stand: 30.12.2023

Liebe Trampolinfreunde,

Der TST Satrup richtet die Landesmannschaftsmeisterschaften 2024 im Trampolinturnen aus.

WO? Satrup/Sörup

WANN? Samstag, 28.09.2024

ZEITPLAN 13:00 Uhr Einturnen
 14:00 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklassen	Altersklasse	Pflichtübung
WK1	2012 und jünger	P6 und höher
WK2	2008 - 2011	P8 und höher
WK3	2007 und älter	2 Kürübungen (mind. SW 2,9)

Meldeschluss 14.09.2024, Nachmeldungen sind ausgeschlossen

Meldegeld 25,- Euro pro Mannschaft bis zum **21.09.2024** auf folgendes Konto überweisen

Birgit Hinsch
DE74 2175 0000 0165 0140 28

Verwendungszweck: LMM + Vereinsname

Meldungen Online unter <https://trampolin.wrnt.de>

Versicherung Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst

Ausschreibung Landesmannschaftsmeisterschaften 2024 im Trampolinturnen

An alle Vereine im SHTV

Stand: 30.12.2023

Teilnahme- berechtigung	Am Wettkampftag muss eine gültige DTB-ID mit „Trampolinturnen Mannschaft“ Startrecht für den meldenden Verein vorliegen. Liegt diese am Wettkampftag nicht vor, ist der/die Aktive für diesen Wettkampf nicht startberechtigt. Laut Wettkampfordnung Trampolin § 4.2 ist der Einsatz von max. zwei Mannschaftsmitgliedern mit einem vom Mannschaftsstartrecht abweichenden Einzelstartrecht zugelassen.
Wettkampf- durchführung	Die CoP 2022 finden Anwendung. Werden in einer Klasse weniger als 3 Mannschaften gemeldet, wird in die nächste Wettkampfklasse aufgestockt. Am Finale nehmen 2/3 der startenden Mannschaften teil, jedoch maximal 5 Mannschaften. Abweichend vom CoP turnen im Finale alle Aktiven der qualifizierten Mannschaften in der gleichen Startreihenfolge wie in der Qualifikation. Die Summe der besten drei Werte der Mannschaftsmitglieder in der Finalübung ergibt den Gesamtwert der Mannschaft (keine Rankingpunkte). Die gemeldeten Ersatzturner*innen können bis zum Beginn der Vorkämpfe der jeweiligen Wettkampfklasse für Mannschaftsmitglieder eingesetzt werden.
Kampfrichter	Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben! Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren. Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, welches zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen ist. Bei einer gemeldeten Mannschaft muss ein Kampfrichter gemeldet sein, ab 2 Mannschaften müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 75,- Euro an. Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein.
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos	Mit der Meldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigte*r damit einverstanden, dass persönliche Daten, Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischer Turnverband bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen. Fotografen müssen sich bei der Wettkampfleitung anmelden und deren Anweisungen befolgen.